

**Staatskanzlei**  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 30. Oktober 2018**

### **Umsetzung des Postulats „Grundbuchgebühren nachhaltig senken“**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, einer Änderung der Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Das am 31. August 2016 von Landrat Peter Rothlin, Oberurnen, und weiteren Mitgliedern des Landrates eingereichte und am 25. Januar 2017 überwiesene Postulat fordert den Regierungsrat auf, eine nachhaltige Senkung der Grundbuchgebühren zu prüfen. Mit einer gezielten Senkung soll der Erwerb selbstbewohnter Liegenschaften durch Familien und junge Paare gefördert werden. Anlass für den parlamentarischen Vorstoss bildete der Überschuss des Grundbuchamtes im Jahr 2015 von rund 2,2 Mio. Franken.

Der Regierungsrat ist dem Prüfauftrag nachgekommen. Er schlägt dem Landrat eine Reduktion des Gebührenansatzes bei Handänderungen von bisher 5 auf neu 3,5 Promille des Kaufpreises vor. Zudem sollen die Gebühren beim Erwerb von Grundeigentum infolge Tod (Erbe, Vermächtnis) sowie bei Änderung des Grundbucheintrags aufgrund ehelichen Güterrechts von 3 auf 2 Promille des Steuerwerts gesenkt werden. Gleichzeitig schlägt der Regierungsrat eine moderate Erhöhung von Gebühren vor, die im Vergleich zu denjenigen in anderen Kantonen zu tief angesetzt sind. Dies ist namentlich bei der Umwandlung von Grundpfandrechten sowie bei der Einschreibung im Gläubigerregister oder beim Gläubigerwechsel der Fall. Die Erhöhung beträgt bei der ersten Gebühr 30, bei der zweiten 20 Franken.

Auch die neuen Gebühren sind kostendeckend und ermöglichen die Bildung von Reserven, mit denen die künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Grundbuchamtes (Einführung vollelektronischer Geschäftsverkehr; elektronisches Grundstückinformationssystem eGRIS) gemeistert und finanziert werden können. Die Reduktion des Gebührenansatzes bei Handänderungen führt zu einer Entlastung von Paaren und jungen Familien beim Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum.

Die Gebührensenkungen bringen einen jährlichen Minderertrag von 565'000 bis 575'000 Franken mit sich. Der Mehrertrag aus den Gebührenerhöhungen dürfte sich auf 6000 bis 8000 Franken jährlich belaufen. Eine weitergehende Anpassung des Gebührentarifs erachtet der Regierungsrat als nicht gerechtfertigt.

Das Inkrafttreten der neuen Gebühren ist auf den 1. Januar 2020 vorgesehen.

### **Arbeitsvergaben**

Der Regierungsrat vergibt folgende Arbeiten:

- Ingenieurleistungen für die Bushaltestelle Altersheim Netstal an die Marti + Dietschweiler AG, Männedorf;
- Ingenieurleistungen für die Sanierung der Stützmauern Dunkelrunse an der Kerenzbergstrasse an die Runge AG, Glarus.

## **Beiträge aus dem Sozialfonds**

Der Regierungsrat leistet an die Soforthilfe für die Opfer der Naturkatastrophe in Sulawesi, Indonesien, durch das Schweizerische Rote Kreuz einen Beitrag von 15'000 Franken. An die Soforthilfe für die vom Bürgerkrieg betroffenen Kinder in Syrien durch das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) spricht er einen Beitrag von 10'000 Franken.

## **Auflösung von Korporationen**

Die Auflösung der Flurgenossenschaft Flechsen in Mollis, der Entwässerungskorporation Flechsenteile I in Mollis und der Flurgenossenschaft Flechsen II in Mollis wird aufgrund der Übernahme ihrer Aufgaben durch die Meliorationsgenossenschaft Riet formell genehmigt.

## **Jürg Feldmann, Schwändi, neuer Hauptabteilungsleiter Militär und Zivilschutz**

Der Regierungsrat ernennt Jürg Feldmann, Jahrgang 1968, Schwändi, mit Stellenantritt per 1. Februar 2019, zum neuen Hauptabteilungsleiter Militär und Zivilschutz. Er folgt auf den bisherigen Amtsinhaber, Adriano Bottoni, welcher den öffentlichen Dienst per Ende November 2018 verlässt.

Jürg Feldmann arbeitet seit 2008 als Projektleiter und Softwareentwickler für die Nimbus AG in Ziegelbrücke. Er verfügt über einen Fachhochschulabschluss als Druckingenieur und über ein Nachdiplomstudium als Softwareingenieur. Jürg Feldmann absolvierte die Rekrutenschule Gebirgsinfanterie und die Infanterie-Offiziersschule. Nach dem Besuch der Stabslehrgänge II-1 und II-2 war er von 2007 bis 2015 als Offizier des Kantonalen Territorial Verbindungsstabs im Einsatz. Seit 2016 leistet er freiwilligen Militärdienst als Chef Personelles der Territorialdivision 4 im Range eines Obersten. Jürg Feldmann engagiert sich als Vorstandsmitglied in der Glarner Offiziersgesellschaft. Er ist Mitglied des Landrates, wird das Amt jedoch aufgrund der Unvereinbarkeit mit der Anstellung beim Kanton aufgeben.

## **Hansueli Brunner, Glarus, neuer Präsident der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Der Regierungsrat ernennt Hansueli Brunner, Jahrgang 1985, Glarus, mit Stellenantritt per 1. Dezember 2018, zum neuen Präsidenten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Er folgt auf die bisherige Präsidentin, Tanja Pfammatter, die bereits per Ende Juni 2018 aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden ist.

Vom 1. November 2013 bis 30. November 2015 arbeitete Hansueli Brunner als Sozialarbeiter im Abklärungsdienst der KESB. Zuvor war er als Berufsbeistand tätig. Seit dem 1. Dezember 2015 ist er gewähltes Mitglied des ständigen Spruchkörpers der KESB. Hansueli Brunner verfügt über einen Bachelor of Science FHO in Sozialer Arbeit.

## **Dienstjubiläum**

Der Regierungsrat gratuliert Christof Kamm, Hauptabteilungsleiter Tiefbau, Glarus, zu seinem zehnjährigen Dienstjubiläum per 1. November 2018.